



Institut für Sozialpädagogische Forschung
Mainz gGmbH (ism)



Integrationshilfen – Schulische Teilhabe gestalten

Dokumentation des Auftakttreffens der Kooperationspartner

22.01.2019

Gefördert durch:



STIFTUNG DEUTSCHE
JUGENDMARKE e.V.

Teil I: Einführung und Projektvorstellung - Inhaltliche Ausrichtung und Zielsetzung

Projekttitle:

Integrationshilfen – (schulische) Teilhabe in der Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe, Schule und Sozialhilfe gestalten

Laufzeit:

Zwei Projektjahre: 01.10.2018 – 30.09.2020

Finanzierung:

Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V.

Beitrag der Kooperationspartner (öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe)

Durchführung:

AFET Bundesverband für Erziehungshilfen e.V.

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism gGmbH)

Projektbeirat:

Expert_innen aus Wissenschaft, Praxis, Verwaltung und Politik

Inhaltlicher Fokus des Projektes:

Schnittstelle Kinder- und Jugendhilfe, Sozialhilfe und Schule am Bsp. der Integrationshilfen vor dem Hintergrund der Umsetzung von Inklusion

Dimensionen der Bearbeitung und handlungsleitende Fragestellungen

(Weiterführende Details können Sie den Folien im Anhang entnehmen)

Anforderungen und Ausgestaltung der (komplementären) Systemkooperation:

- Wie kann die Integrationshilfe/Schulbegleitung institutionell gut in der Schnittstelle zwischen den Systemen Jugend-/Sozialhilfe und Schule verortet werden?
- Wie ist die Kooperation organisiert und welche Anforderungen ergeben sich für die Systeme und ihre Akteure?

Konkrete Ausgestaltung der Praxis:

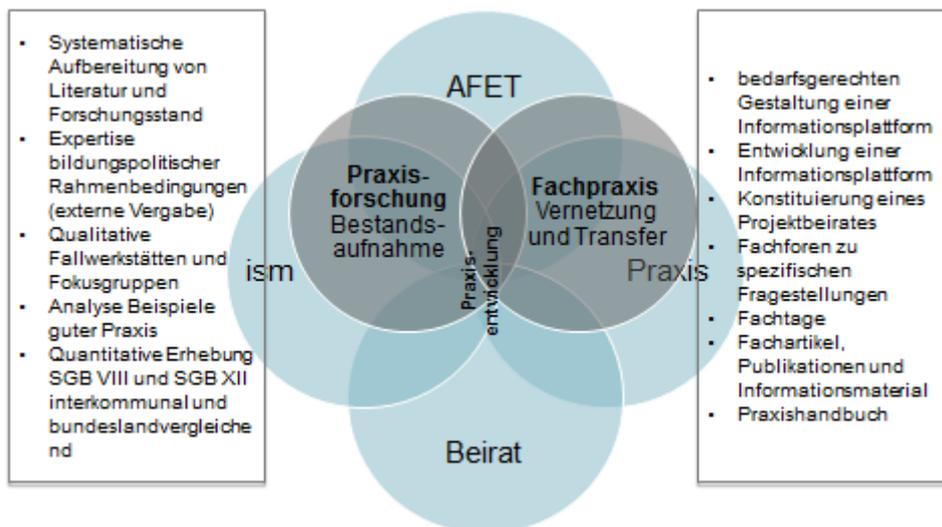
- Wie kann man unter Beibehaltung des individuellen Rechtsanspruches Handlungsansätze, Organisationsformen und Methoden in Institutionen besser inklusiv gestalten?
- Was leisten dabei die Systeme Jugend- und Sozialhilfe sowie die Schule und was bedeutet dies für das Angebot, die fachlich-konzeptionelle Ausrichtung, die Organisation und Rahmenbedingungen des Einsatzes von Integrationshilfen?

- Welchen Einfluss haben dabei die jeweilige Schulform, der Schulkontext sowie der entsprechende schulische Sozialraum?

Berücksichtigung der AdressatInnenperspektive:

- Was bedeuten die identifizierten Strukturen und Umsetzungspraxen für die Teilhabeverbesserung von jungen Menschen und ihren Familien und wie können diese stärker bei der Ausgestaltung von Handlungsansätzen und Konzepten eingebunden werden?

Projektdesign des Praxisforschungsprojekts:



Wirkung und Nutzen der Kooperationspartner

- Vernetzung, Austausch und Beratung
- Zugang zu Informationsmaterial und Klärung praxisrelevanter Fragestellungen
- Beteiligung und Einbindung in den Forschungsprozess (praxisrelevanten Fragestellungen können unmittelbar eingebracht werden)
- Impulse für empirisch abgesicherte Praxisentwicklung mittels unterschiedlicher Forschungszugänge
 - Empirisch abgesicherte Impulse für politische Entscheidungen
 - Fachliche Einordnung des Konzeptes vor Ort im regionalen Vergleich
 - Identifizierung von Bedarfslagen und Handlungsstrategien für die Praxisentwicklung

Information – Qualifizierung – Weiterentwicklung

- Systematisch-wissenschaftliche Aufbereitung empirischer Erkenntnisse über Integrationshilfen (quantitativ und qualitativ)
- Klärung praxisrelevanter Fragestellungen bzgl. des Einsatzes von I-Hilfen
- Beförderung des Dialogs zwischen den Systemen Jugend-/Sozialhilfe und Schule
- Fortlaufende Rückkopplung der Erkenntnisse in die Fachpraxis
- Lernen aus Erfahrungen / Beispielen guter Praxis
- Empirische Grundlage für Entscheidungen
- Impulse für Weiterentwicklungen
- Hinweise für die weitere Diskussion eines inklusiven SGB VIII sowie die Umsetzung des BTHG

Projektverlauf – erste Schritte und Planung



TEIL II: Erste Erkenntnisse aus der inhaltlichen Vorstellungsrunde

Als Einstieg in den Tag wurde die Frage nach den derzeitigen Herausforderungen und Kernelementen, die den Kooperationspartnern in Bezug auf das Thema ‚Integrationshilfen‘ entgegen, gestellt. Die folgenden 5 übergreifenden Bereiche wurden dabei benannt und geben einen ersten vielfältigen Überblick über die Herausforderungen und Weiterentwicklungsbedarfe, die im Laufe des Projektes Berücksichtigung finden werden.

1. Kooperation Jugendhilfe und Schule

- Im Feld ‚Integrationshilfen‘ ist die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule (sowie Landesschulbehörde) elementar; die Schnittstellenausgestaltung bedarf jedoch einer Weiterentwicklung
- Für eine gute Kooperation braucht es feste und strukturierte Kooperationen, die über eine punktuelle Zusammenarbeit hinausgehen (gerade auch mit Hinblick auf die so genannten ‚Systemsprenger‘)
- Zusätzlich sind klare Zuständigkeiten zu regeln, so dass die Rolle der Schule und die Rolle der Jugendhilfe deutlich und eine komplementäre Zusammenarbeit möglich wird.
- Neben der guten fachlichen Gestaltung von Einzelfällen oder einzelnen Projekten ist eine inklusive Weiterentwicklung des Schulsystems notwendig

2. Bedarfsfeststellung

- Derzeit sind Bedarfsermittlungen bzw. -prüfungen, die meist nur auf Ebene des Einzelfalls gemacht werden, mit einem großen Aufwand verbunden; eine Entbürokratisierung sowie Vereinfachung der Prozesse erscheint erstrebenswert.
- Bei einer einzelfallbezogenen Bedarfsfeststellung sind unterschiedliche Ansichten mit einzubeziehen: Neben den Fachkräften der Jugendhilfe gilt es auch die Schule sowie die Eltern und die junge Menschen selbst einzubinden
- Aktuell kommt es zu unterschiedlichen Bedarfseinschätzungen: Schulbegleiter_innen melden einen höheren Bedarf an, als seitens des Jugendamts finanziert wird
- Die Frage, wie mit gestellten Diagnosen umgegangen wird, wurde in den Raum gestellt. Ebenso die Frage wie eine Entstigmatisierung gelingen kann.

3. Fallzahlenanstieg

- Die Kooperationspartner berichten nahezu alle von einem deutlichen Fallzahlenanstieg im Bereich der Integrationshilfen, vor allem im Bereich SGB VIII

- Die Frage nach Erklärungen diesbezüglich wurde ebenso wie die Frage wessen Bedarf über die Integrationshilfen gedeckt werden kann, soll oder muss (der Bedarf des Kindes, der Bedarf der Lehrkräfte, der Bedarf der Schule?) gestellt
- Zwei Hypothesen wurden benannt:
 - (1) Bildungspolitische Rahmenbedingungen: Die Jugendhilfe wird als ‚Ausfallbürge‘ genutzt
 - (2) Die Abgrenzung zwischen Integrationshilfen und Hilfen zur Erziehung erfolgt nicht trennscharf: Integrationshilfen werden schneller gewährt, dienen als Zugang oder Öffner zu weiteren Hilfeformen und werden möglicherweise anstelle von passgenaueren Angebotsformen im Spektrum der Hilfen zur Erziehung gewährt
- Um die hohen Fallzahlen zu verringern bzw. einen weiteren Anstieg zu verhindern braucht es präventive Angebote und diesbezügliche Konzepte, die sich mit der Frage ‚wie lassen sich Bedarfe an Integrationshilfen frühzeitig vermeiden?‘ auseinandersetzen

4. Poolmodelle

- Es gibt viele Ausgestaltungsmöglichkeiten von Poolmodellen, Finanzierungsstrukturen und Gewährungsformen neben der eins zu eins Betreuung; eine Übersicht was (Kinder, Schulen, Träger) und wie gepoolt werden und wie die Gesamtkoordination der Hilfen organisiert sein kann, ist gewünscht
- Das Instrument der Hilfeplanung sollte (ggf. in erweiterter/modifizierter Form) auch für die Integrationshilfe als einzelfallbezogenes Steuerungsinstrument Anwendung finden
- Durch eine Fallsteuerung müssen Hilfen angemessen ausgestaltet und kritisch reflektiert werden. Schulen scheinen vermehrt an Hilfen festzuhalten, auch wenn diese nicht immer die richtige Unterstützungsleistung für das Kind sind

5. Rechtskreisübergreifende Aspekte

- Versäulte Angebotsstrukturen, langwierige Antragsverfahren sowie eine rechtskreisgetrennte Verortung der Integrationshilfen in der Verwaltung und geteilte Zuständigkeiten (SGB VIII = Kreis; SGB XII = Land) führen zu Herausforderungen in der Praxis
- Daher gilt es rechtskreisübergreifende Strukturen und Standards zu entwickeln sowie das Sozialamt, sowie die Schulen an der Finanzierung zu beteiligen und Zuständigkeiten zu vereinheitlichen

Teil III: Erste Erkenntnisse aus der Konzeptanalyse

(Weiterführende Details können Sie den Folien im Anhang entnehmen)

Vergleichende Konzeptanalyse von Praxismodellen der Integrationshilfe

- 6 Kommunen, 2 Träger aus den Bundesländern:
 - Niedersachsen
 - Rheinland-Pfalz
 - Baden-Württemberg
 - Saarland
 - Schleswig-Holstein
- Themen:
 - strukturelle Rahmenbedingungen
 - Fachlich-konzeptionelle Umsetzung
 - Inhaltliches Profil

(1) Strukturelle Rahmenbedingungen:

- Kaum strukturelle und institutionelle Absicherung des Handlungsfeldes
 - unklare politische Verortung
 - Beschäftigung mit dem Thema im Rahmen von Modellprojekten (wichtige Impulsentwicklung); vereinzelt auf übergreifender Ebene
 - kaum übergreifende Rahmenkonzeptionen auf kommunaler Ebene
 - verschriftlichte Arbeitshilfen i.d.R. lokal/thematisch begrenzt und projektbezogen
- Rechtskreisgetrennte Strukturen (Koordination, Verwaltung und Finanzierung)
- Schule ist als Akteur eher unterrepräsentiert – Einbindung über Projektstrukturen

Ergänzende Diskussion zu den vorgestellten strukturellen Rahmenbedingungen:

Themenbereich Recht

- Rechtliche Betrachtung der Schnittstelle: Was ist geklärt, was nicht? Rechtlicher Graubereich? BTHG-Umsetzung: was ändert sich? Indirekter Rechtsanspruch in ‚Pool‘?

Themenbereich Konzeption und Kooperation

- Entwicklung von Parametern für die Erstellung einer Rahmenkonzeption wären hilfreich. Berücksichtigt werden muss stets die Prozessdynamik (Konzepte wachsen im Laufe der Zeit/langfristige Prozesse).
- Es braucht in der Entwicklung eine kontinuierliche Arbeitsstruktur, eine klare Zielfestschreibung der Hilfe, einen „Verhandlungsort“ und die Beantwortung der Frage „Wie fange ich mit einer Prozessbeschreibung an und wie gehe ich vor?“

- Basis der Etablierung guter Kooperationsstruktur ist die Auseinandersetzung mit der Frage, was es für eine gute Schule braucht und welchen Beitrag die Kinder- und Jugendhilfe dabei leisten kann
- Systemkooperationen müssen dabei stets aus einer Inklusionsperspektive heraus gedacht werden
- Wie kann die Kooperation zwischen kreisangehörigen Städten und Landkreisen in diesem Handlungsfeld gestärkt werden?
- Die Ebene der übergreifenden (regionalen) Bedarfsermittlung z.B. eines Sozialraumes, einer Kommune im Rahmen einer integrierten Planung (Jugendhilfe- und Sozialplanung) wird für den Bereich der Integrationshilfen derzeit bislang kaum durchgeführt.

(2) Fachlich-konzeptionelle Umsetzung

- Bedarfsermittlung im Einzelfall
 - Steuerungsverantwortung für den Einzelfall beim Jugendamt
 - Vorphase der Bedarfsermittlung wird sehr unterschiedlich gestaltet
- Unklar: Bedarfsermittlung auf Ebene der gesamten Kommune / Regionen?
- Fallsteuerung funktioniert in den meisten Fällen über die Hilfeplanung.
 - Vereinzelt: Erweiterung der Fallsteuerung – Gemeinsame Vereinbarung über Inhalt und Umfang der Hilfen zusammen mit den Leistungsberechtigten, Eltern, Schule und SchulbegleiterInnen
- Alle Gewährungsformen existieren; z.T. auch gleichzeitig in den Kommunen
- Unterschiedliche Organisations- und Einsatzformen von „Pools“

Ergänzende Diskussion zu den Erkenntnissen der fachlich-konzeptionellen Umsetzung:

Bedarfsgerechte Hilfeangebote

- Integrationshilfen stellen für einige Familien den Zugang zu Erziehungsbedarfen dar, sind aber nicht immer die passgenaue Hilfe, die das Kind tatsächlich benötigt
- Ein Gesamtblick auf schulbezogene Jugendhilfeleistungen ist wichtig: Es bedarf nicht immer ein ‚mehr‘ an Leistungen – vielmehr bedarf es der genauen Betrachtung folgender Fragen: ‚Welche Hilfe braucht es für welches Kind? Welche Hilfestruktur muss aufgebaut werden?‘
- „Prävention“ als Aufgabe einer inklusiven Öffnung der Schule (rechtlich-finanzielle Absicherung): Welche Konzepte gibt es, wie kann Prävention konkret umgesetzt und der Bereich ausgebaut werden?

- Eine Übersicht über Pool-Konzeptionen wäre hilfreich: Was kann gepoolt werden? Wie können diese Pools ausgestaltet werden? (Best-practice-Beispiele)
- Übertragbarkeit und Nachhaltigkeit von Modellprozessen: Wie können Modellprojekte übertragen und verstetigt werden?

(3) Inhaltliches Profil

- Vorrangiger Einsatz von Fachkräften (SGB VIII)
- unterschiedlichste Anstellungsverhältnisse: Festanstellung, fallbezogene Anstellung, Honorarkräfte
- Qualifikation, Fachberatung und Koordination trägerspezifisch
- Beschriebene Aufgabenbereiche bestätigen: Extrem komplexes Aufgabengebiet
- I-Hilfen sind in den meisten Fällen als Individualhilfen ausgestaltet
- übergreifende Standards und Empfehlungen fehlen

Ergänzende Diskussionen zum inhaltlichen Profil:

Qualifizierte Ausgestaltung der Arbeit

- Das Aufgaben- und Qualifikationsprofil der Integrationshelfer_innen muss geschärft werden unter dem Aspekt des Fachkräftegebots sowie der direkten (die Arbeit mit dem Kind) und indirekten Zeiten (die Arbeit mit den Eltern, im Netzwerk etc.)
- Die Elternarbeit gilt es mehr in den Fokus zu rücken und diese konzeptionell fest mit einzubinden (auch unter dem Aspekt der Stärkung der Erziehungskompetenz)
- Förderschullehrer_innen bringen vielfältige Kompetenzen und eine Fachlichkeit mit, die an Schulen benötigt wird. Diese Kompetenzen gilt es mehr mit einzubinden (psychosoziale Beratung von Jugendämtern)
- Zudem ist eine Qualifizierung von Schule/Lehrkräften wichtig: Was leisten Integrationshilfen? Wie kann Inklusion generell an Schulen gelebt werden? Ziel ist es weg von einer exklusiven Beschulung im Regelsystem einzelner Schüler_innen zu kommen
- Die Frage ob Integrationshelfer_innen eine eigene Berufsgruppe werden sollten, die eine eigene spezifische Ausbildung benötigen wurde aufgemacht. Über diese Frage gilt es weiterhin nachzudenken und zu diskutieren, gerade unter dem Aspekt des Fachkräftegebots.

Teil IV: Vorstellung einer möglichen Informationsplattform

Links
Sitemap
Suche
KONTAKT

(Schulische) Teilhabe

in der Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe, Schule und Sozialhilfe gestalten

Institut für Sozialpädagogische Forschung
Mainz gGmbH (ism)



AFET
BUNDESVERBAND FÜR ERZIEHUNGSHILFE e.V.



**STIFTUNG DEUTSCHE
JUGENDMARKE e.V.**

Projektvorstellung
Recht
Materialien
Daten & Statistiken
Veranstaltungen
FAQs

Projektdesign	Rheinland-Pfalz	Neuerscheinungen	Aktuelle Zahlen - Bundesweit - Länderspezifisch	Fachtag „Schulische Teilhabe gestalten – trotz/ mit/ durch Schulbegleitung“	
Projektteam	Baden-Württemberg	Gedruckt bestellbar		Fachforum 1 „...“	
Projektbeirat	Niedersachsen	Nach Thema		Fachforum 2 „...“	
Kooperationspartner	Saarland	Arbeitshilfen		Fachforum 3 „...“	
	Schleswig-Holstein	Stellungnahmen und Positionspapiere		...	
	...	Berichte und Studien			
		Praxisbeispiele und Modellkonzepte			

Ergänzungen aus dem Plenum:

- der Bereich Recht wird auch allgemeine bundesrechtliche Rahmenbedingungen darlegen
- zusätzlich zu den genannten Inhalten wird die Homepage einen **geschützten Bereich** erhalten, in welchem sich die Kooperationspartner einloggen können, um ein Forum zum Austausch zu nutzen